

# Beschlussvorlage

**Ortsgemeinde Staudernheim**

Nr. **2020Stau011**  
Fachbereich **Fachbereich 3 -  
Natürliche  
Lebensgrundlagen  
und Bauen**

Sachbearbeiter(in) **Weikert, Michelle**  
Datum **24.03.2021**

Gremium

Gemeinderat Staudernheim

Termin

07.04.2021

Status

öffentlich beschließend

## **Bebauungsplan für das Teilgebiet "In den Sechsmorgen / In Behl"**

### **2. Bebauungsplanänderung;**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 15.06.20 bis 16.07.20 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 29.09.20 bis 02.11.20 wiederholt.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden.

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

### **Beschlussvorschlag:**

siehe Anlage

### **b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB –**

Aufgrund der eingereichten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, musste der Bebauungsplanentwurf geändert werden.

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Punkte:

- Konkretisierung dass mit Stellplätzen „nicht überdachte“ Stellplätze gemeint sind
- Trennung Geh-Fahr und Leitungsrechte und Festsetzung bis zum Eintritt definierter Umstände.
- Konkretisierung zu Schallschutzmaßnahmenbereich (Räume innerhalb des Bereichs)
- Festlegung von 2 Stellplätzen pro Wohneinheit
- Nachrichtliche Übernahme von Aussagen zum Überschwemmungsrisikobereich
- Ergänzung Aussagen zur Einsehbarkeit von Normen und Unterlagen bei der VG
- Hinweis auf effiziente Leitungsverlegung
- Streichung von Hinweisen zu Ameisen
- Ergänzung Starkregenkarte und Beurteilung Gefährdungssituation

#### Planzeichnung

- Vermaßung Fahrrecht – Durchgehende Maßkette zu ergänzen
- Ergänzung Verfahrensvermerke - vorläufig
- Ergänzung Textfestsetzungen
- Nachrichtliche Darstellung der Planung – Legende anzupassen
- Darstellung der „Grenze“ der Immissionsschutzmaßnahmen in der Planzeichnung
- Nachrichtliche Darstellung Gefährdungsgebiet Hochwasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist daher erneut auszulegen. Die Ortsgemeinde macht von ihrem Recht, die Frist gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen zu verkürzen, Gebrauch.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Staudernheim beschließt die erneute öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3

Abs. 2 BauGB für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Rolf Kehl  
Vorsitzender